

Protokoll

der 46. ordentlichen Generalversammlung der Schweizerischen Interpretengenossenschaft SIG vom 23. Juni 2016, um 16:30 Uhr, im Mehrzweckraum der SIG, Kasernenstrasse 23, 8004 Zürich.

Begrüssung

Ronald Dangel, Präsident der SIG, begrüsst die anwesenden Mitglieder und Gäste. Er stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss einberufen und keine Änderungen der Tagesordnung beantragt wurden.

Der Jahresbericht, die Jahresrechnung und weitere Unterlagen wurden fristgerecht online gestellt und liegen vor Ort auf. Mitglieder und Gäste werden gebeten, sich in die vorbereitete Präsenzliste einzutragen.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 45. Generalversammlung in Zürich vom 8. Juni 2015

- ☞ Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2015, Revisionsbericht

Ronald Dangel: Aus dem Jahresbericht und der separaten Jahresrechnung (nach Swiss GAAP FER) sind die Geschäftstätigkeiten und der Finanzabschluss 2015 ersichtlich. Es wird verzichtet, sämtliche Positionen einzeln zu erläutern. Bruno Marty wird nachfolgend über ausgewählte Themen ausführlich informieren – Fragen sind aber jederzeit willkommen.

Die SIG musste aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (Änderungen Obligationenrecht) ihre Jahresrechnung umstellen. Diese Umstellung wurde dieses Jahr vollzogen und der Abschluss 2015 erstmals nach dem Rechnungslegungs-Standard Swiss GAAP FER gemacht. Zudem musste die Revision von einer „eingeschränkten Revision“ auf eine „ordentlichen Revision“ ausgeweitet werden. Diese Massnahmen haben konkrete Auswirkungen auf den Abschluss.

Aus der Rechnung 2015 resultiert ein Gewinn von CHF 531'240. Dieser aussergewöhnlich hohe Gewinn ist in der Umstellung der Rechnungslegung zu begründen. Nach Swiss GAP FER Standard ist das Halten von stillen Reserven nicht erlaubt. Bis anhin hat die SIG ihre Wertschriften mit dem Einstandswert in den Büchern geführt. Neu wird der effektive Marktwert ausgewiesen. Daraus resultiert eine einmalige Wertveränderung.

Nach der neuen Gesetzgebung ist es zudem notwendig, dass der GV ein Lagebericht vorgelegt wird – er wurde zu Beginn der GV an alle Teilnehmer verteilt.

Aktivitäten 2015 – Erläuterungen Schwerpunkte

Revision URG

Der Bundesrat hat im Dezember 2015 die Vernehmlassung zur Revision der „Bundesgesetze über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte“ eröffnet. Bis Ende März 2016 konnten interessierte Kreise ihre Vernehmlassungsantwort dazu einreichen. Die SIG hat zu allen Revisionsvorlagen Stellung bezogen – die wichtigsten Punkte:

Allgemein

Die SIG begrüsst weite Teile der Revisionsvorlage und die Ratifizierung zweier internationalen Abkommen. Jedoch erachtet sie die Vorlage in der Ausgestaltung als teilweise mangelhaft und in gewissen Bereichen kaum umsetzbar. Bedauerlicherweise wurden wichtige Elemente nicht in die Vorlage aufgenommen, wie beispielsweise die Anpassung der Schutzdauer und die Überarbeitung des Grundsatzes der Angemessenheit.

Verlängerung der Schutzdauer

Die EU beschloss vor Jahren die Schutzdauer der Leistungsschutzrechte der ausübenden Künstler und Produzenten von Tonträgern von 50 auf 70 Jahre zu verlängern. Seit Jahren fordert die SIG, zusammen mit Swissperform und den Tonträgerproduzenten, die Anpassung an das EU-Niveau. Diese Forderung wurde nicht in die aktuelle Revision aufgenommen und wird daher erneut von der SIG gefordert.

Grundsatz der Angemessenheit

In Artikel 60 URG werden einerseits Höchstgrenzen für Urheber- und Leistungsschutzrechte von 10% bzw. 3% fixiert und somit die Verhältnisse der Vergütungen der beiden Anspruchsgruppen starr definiert. Andererseits ist im selben Absatz festgehalten, dass die Berechtigten ein angemessenes Entgelt erhalten sollen. Das ist ein Widerspruch. Die SIG fordert die Eliminierung der Ungleichbehandlung zwischen Urheberinnen und ausübenden Künstlern bei der Berechnung der Vergütungsansätze und somit die Streichung der Regelhöchstsätze.

Peking-Vertrag

Die SIG begrüsst den längst überfälligen Beitritt der Schweiz zum Vertrag von Peking. Sie erachtet die vorgeschlagene Umsetzung zum „Beijing Treaty on Audiovisual Performances“ als gute Lösung. Profitieren von diesem Beitritt werden in erster Linie Schauspielerinnen und Schauspieler, deren Darbietungen endlich einen adäquaten Schutz erhalten.

Die Ratifizierung des Peking Abkommens ist weitestgehend unbestritten. Jedoch ist die Vernehmlassungsantwort der SRG heikel. Sie befürwortet den Beitritt zum Abkommen, will jedoch keine Notifikation bei der WIPO hinterlegen, sondern Art. 35 des URG ändern. Konkret soll der Begriff „Tonbildträger“ aus Art. 35 URG gestrichen werden. Soweit bekannt, ist die SRG die einzige Organisation mit dieser – für die SIG inakzeptablen – Forderung betr. Art. 35 URG.

Bundesaufsicht

Eine neu vorgeschlagene Regelung soll die Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften ausweiten. Neben der bisherigen Rechtskontrolle soll zusätzlich eine Angemessenheitsprüfung eingeführt werden. Diese Vorschläge lehnt SIG entschieden ab, da die bestehende Aufsichtsregelung zweckmässig und angemessen ist. Das bisherige System funktioniert gut und beinhaltet bereits unterschiedliche Kontrollmechanismen auf verschiedenen Ebenen (Mitgliederversammlung, Revisionsstelle, IGE, ESchK).

Freiwillige Kollektivverwertung (Extended Collective License)

Dieser Artikel wurde neu in die Revision aufgenommen. Er soll das Modell der freiwilligen kollektiven Verwertung einführen. Als Vorbilder wurden skandinavische Lösungen (Extended Collective License) herangezogen – allerdings nicht konsequent umgesetzt. Alle Verwertungsgesellschaften sind sich einig, den Artikel in vorgeschlagener Fassung abzulehnen, da bei der freiwilligen kollektiven Verwertung bzw. der erweiterten Kollektivlizenz die Tarifvorschriften nach Art. 55 – 60 URG zur Anwendung kommen sollen. Es wurde eine alternative Lösung vorgeschlagen.

Massnahmen gegen Online-Piraterie

Bereits die AGUR12 empfahl, Massnahmen gegen die Online-Piraterie ins URG aufzunehmen. Die SIG begrüsst die Einführung von geeigneten Massnahmen, erachtet die vorgeschlagene Umsetzung jedoch als ungenügenden Lösungsansatz und schlägt Modifikationen vor.

Einschätzung – wie weiter

Aus den gesichteten Vernehmlassungsantworten ergibt sich ein diffuses Bild. Die Eingaben der Verwertungsgesellschaften und den Organisationen aus dem Kulturbereich haben in vielen Punkten die gleiche Stossrichtung, in Einzelfragen sind allerdings Unterschiede auszumachen. Seitens der Parteien sind die Stellungnahmen sehr unterschiedlich – und selten kulturfreundlich.

Momentan ist abzuwarten, wie der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheidet. Aufgrund der vielen Eingaben wird vermutlich erst nach den Sommerferien entschieden. Mögliche Szenarien:

- Es wird eine Botschaft zur Revision des URG erarbeitet und ins Parlament geschickt
- Es wird keine Botschaft geben und eine Revision auf einen unbestimmten Zeitpunkt aufgeschoben
- Es wird eine Expertenkommission eingesetzt, die eine neue Vorlage erarbeitet

Neue Rechte – SIG vs SRG

Bereits im letzten Jahr wurde an der GV zu diesem Thema berichtet, da sich die SIG seit Jahren für die Geltendmachung der Exklusivrechte ihrer Mitglieder bei spezifischen Online-Nutzungen im Angebot der SRG (speziell musikalische Podcasts) engagiert. Kurz nach der GV 2015 kam die Kehrtwende: Die SRG bekundete erstmals Verhandlungsbereitschaft. Im Dezember 2015 konnte zwischen der SRG, der Audion (Lizenzierungs-Agentur Produzenten) und der SIG eine provisorische Vereinbarung für das erste Halbjahr 2016 getroffen werden. Bis dato wurde noch kein definitiver Vertrag geschlossen, weshalb die Übergangvereinbarung bis Ende 2016 verlängert wurde. Eine nächste Verhandlungsrunde ist auf Mitte Juli 2016 angesetzt.

Charta Schweizer Musik

Vor 11 Jahren entstand die Charta der Schweizer Musik mit dem Ziel, Schweizer Musik und deren Sichtbarkeit in den Musikprogrammen der SRG SSR Radios zu fördern, sowie konkrete Massnahmen zur Förderung von Schweizer Musik im Allgemeinen und von Talenten im Speziellen zu erarbeiten.

Die Charta ist ein „Erfolgsmodell“ und wurde in diesem Frühling erfreulicherweise erneuert und erweitert. Zusätzlich werden nun, nebst der Präsenz von Schweizer Musik im Radio, auch die TV- und Online-Angebote der SRG miteinbezogen.

Am diesjährigen Festival m4music überreichte Bruno Marty eine symbolische Charta an Roger de Weck, Generaldirektor der SRG, um die weitere Zusammenarbeit zu bekräftigen.

Verteilung im Auftrag Swissperform – Revision Verteilreglement Ausübende

Seit über zehn Jahren verteilt Swissperform die Vergütungen aus Leistungsschutzrechten nutzungsbezogen an die Berechtigten (Schauspieler, Musikerinnen, Tänzer, Sprecherinnen, Komiker). Aufgrund verschiedener Faktoren hat sich eine umfassende Revision des Verteilreglements für die Ausübenden angezeigt. Ausschlaggebend waren:

- Anregungen und Optimierungsvorschläge von Mitgliedern

- Anpassungen auf Grund der Rechtsprechung der letzten Jahre (insbesondere im Bereich Filmmusik)
- Anpassungen ans internationale Umfeld (im Hinblick auf Gegenseitigkeitsverträge)
- Generelle Harmonisierung der Regelungen und Terminologien

Die SIG war massgeblich in den Revisionsprozess involviert. Diese Arbeit hat letztlich mehr Zeit in Anspruch genommen als gedacht – jedoch konnte im Mai 2016 das neue Reglement beim Institut für Geistiges Eigentum zur Genehmigung eingereicht werden.

Im August 2016 ist ein erster Informationsanlass für Verbände geplant, im darauffolgenden Herbst werden sämtliche Mitglieder von Swissperform und SIG über die geplanten Änderungen des Verteilreglements informiert.

Fragen zu einzelnen Themen oder spezifischen Punkten wurden direkt beantwortet.

- ☞ Der Jahresbericht 2015, der Lagebericht und die Jahresrechnung 2015 werden in Kenntnis des Revisionsberichts einstimmig genehmigt.

3. Entlastung der Organe

Ronald Dangel schlägt vor, die Organe „in globo“ zu entlasten. Gegen diesen Vorschlag werden keine Einwände erhoben.

- ☞ Dem Vorstand, dem Verteilausschuss und der Revisionsstelle wird einstimmig Entlastung erteilt.

4. Wahl der Organe

Die normale Amtsdauer der Organe der SIG, ausgenommen die Revisionsstelle, beträgt zwei Jahre. An dieser GV stehen wieder Gesamtwahlen an.

a. Präsident/Präsidentin

Ronald Dangel stellt sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung.

- ☞ Ronald Dangel wird einstimmig gewählt.

b. Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen

Die SIG hat traditionell mehrere Vizepräsidenten, welche auch den Vorstandsausschuss bilden. Die bisherige Vizepräsidentin Salva Leutenegger und die bisherigen Vizepräsidenten René Baiker und Beat Santschi stellen sich zur Wiederwahl.

- ☞ Die genannten Personen werden einstimmig gewählt.

c. Mitglieder Vorstand

Aus dem Vorstand stellen sich folgende Personen zur Wiederwahl:

Barbara Aeschbacher, Jeffrey Baumann, Ernst Brem, Judith Bucher, Felix Gass, Stéphane Gonties, Andreas Laake, Matteo Ravarelli, Mirjam Sahli und Catherine Suter.

- ☞ Die genannten Personen werden einstimmig gewählt.

Daniel Schmid hat seinen Rücktritt aus dem Vorstand erklärt. Vorgeschlagen wird Peter Niklaus Steiner als neues Vorstandsmitglied. Peter Niklaus Steiner ist persönlich anwesend und stellt sich vor.

- ☞ Peter Niklaus Steiner wird einstimmig gewählt.

d. Präsident/Präsidentin Verteilausschuss

Ein schriftlicher Wahlantrag liegt vor. Laura Quadri wird zur Wiederwahl vorgeschlagen.

☞ Laura Quadri wird einstimmig gewählt.

e. Mitglieder Verteilausschuss

Ein schriftlicher Wahlantrag liegt vor. Zur Wiederwahl stellen sich Nic Aklin, Reto Burrell, Camilla Flessner, Daniel Frei und Nicolas Senn.

☞ Die genannten Personen werden einstimmig gewählt.

f. Kontrollstelle

Der SIG-Vorstand schlägt als Revisionsstelle PwC zur Wiederwahl vor.

☞ PwC wird einstimmig für ein weiteres Jahr gewählt.

5. Anträge von Mitgliedern

Bis zum 15. März 2016 sind keine Anträge seitens der Mitglieder eingegangen.

6. Diverses

Es wird keine Diskussion zu weiteren Themen gewünscht.

Der Präsident schliesst die GV um 17:35 und lädt alle Teilnehmer zum Apéro ein. Hier sollen spezifische Themen im persönlichen Gespräch zwischen den Anwesenden weiter vertieft werden.

Zürich, 23.06.2016



Ronald Dangel
Präsident

für das Protokoll:



Bruno Marty
Geschäftsführer